Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 27.10.2015
Vorlage RB/2872/2015

TOP	**Betreff** **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das gemeinsame Archiv**
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Einrichtung eines gemeinsamen Archivs mit der Hansestadt Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2015	öffentlich
Rat	18.12.2015	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die Vorlage zum HuF am 12.11. und zum Rat am 18.12. wird verwiesen.

Wie bereits in der o.g. Vorlage erläutert, muss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Zur vorherigen Abstimmung wurde der Entwurf an die Kommunalaufsicht gesendet, die zu einigen Punkten Anmerkungen hatte. Diese wurden mit Wipperfürth abgestimmt und es wurde ein neuer gemeinsamer Entwurf erstellt, der in der Anlage beigefügt ist.

Die geänderten Passagen sind gelb markiert. Nachfolgend erhalten Sie einige Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen.

§ 2 Ziffer 1
Der markierte Absatz wurde neu aufgenommen. In der Archivarbeit ist es hin und wieder üblich, dass Nachlässe oder Sammlungen von Privatpersonen dem Archiv zur Aufnahme angeboten werden. In Einzelfällen kann dies erhebliche Kosten z.B. für Restaurierungen verursachen, deswegen soll hier ggf. Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern über die Kostenaufteilung erzielt werden.

§ 3 Ziffer 2
Die Stellenzahl wurde von bisher 1,06 auf 0,8 reduziert. Bisher sind die Unterlagen des Stadtarchivs Wipperfürth nur rudimentär erfasst. Dies bedeutet, dass für diese Ersterfassung zu-

sätzlicher Aufwand verursacht wird. Daher wurden 0,26 Stellen aus der Stellenverteilung herausgenommen und direkt Wipperfürth zugerechnet, sie sind also nicht mehr Gegenstand der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Nach Erfassung der Wipperfürther Unterlagen muss geprüft werden, inwieweit die genannte Stellenzahl von 0,8 für den laufenden Betrieb ausreicht. Die Höhe der zu verteilenden Personalkosten wird daher reduziert.

§ 4 Ziffer 1
Die erste Änderung ist ein formaler Änderungswunsch der Kommunalaufsicht.
Der zweite Punkt wurde neu eingefügt und ist analog zu § 3 Ziffer 2 zu sehen. Durch die Herausnahme der 0,26 Stelle aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden diese Kosten direkt Wipperfürth zugerechnet.

§ 6 Ziffer
Ergänzung des Wortes „erstmals“ bei der Evaluierung nach vier Jahren.

§ 6 c
Der neu eingefügte Buchstabe c bezieht sich auf die Änderung bei besonderen Tätigkeiten (s. § 2 und 3). Dies wird auch bei einer möglichen Kündigung der Zusammenarbeit und einer daraus folgenden Aufteilung des Personals und der Vermögensgegenstände berücksichtigt. Zusätzlich verursachter Personal- oder Sachaufwand wird der jeweiligen Kommune zugerechnet.

§ 10
Da eine Genehmigung und Bekanntmachung durch die Kommunalaufsicht noch in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, wird das Inkrafttreten auf den Tag nach der Bekanntmachung gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Personalaufteilung reduziert sich der Anteil den Hückeswagen nach der Berechnung jährlich für das gemeinsame Archiv zu bezahlen hat, von bisher 45.100 € auf ca. 39.300 €.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Gemeinsames Archiv“